

# Jugend im Landtag 2023

## Anträge Arbeitskreis 2

### Bildungssystem - Unterrichtsqualität

---

AK2  
JiL36/24

#### Vorantreiben der Digitalisierung

**Antragsteller/Antragstellerin: Michelle Frank**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Digitalisierung in Schulen schneller voranzutreiben, um die Schüler in der Schule flexibler und fitter für zukünftige berufliche Entwicklungen werden zu lassen.

**Begründung:**

Flexibel in der Schule:

Ein Tablet ist immer dabei. Schüler können ihre Hilfe nicht vergessen und auf digitalisierten Lehrbüchern lesen. Schulsachen können nicht vergessen werden. Auch ökologisch kann hierdurch auf den Buch- und Papierdruck verzichtet werden. Die Schüler können auch im Fall von Vertretungsunterricht auf ggf. ein anderes Fach switchen und auf die Unterlagen zugreifen. Auch haben Vertretungslehrer die Möglichkeit, schnell einen Einblick in das zu bekommen, was zuletzt im Unterricht behandelt wurde. Sowohl Lehrer als auch Schüler können von einem digitalisierten Unterricht profitieren.

Krankheitsfall

Ist ein Lehrer oder Schüler krank oder anderweitig verhindert, kann – falls es die Gesundheit zulässt – der Unterricht von zuhause gehalten werden. Auch Schüler, die zeitweise im Ausland sind, verpassen keinen Unterricht mehr.

Fit für das Berufsleben:

Werden die Schüler bereits im Unterricht an eine digitalisierte Lernwelt herangeführt und lernen ihre Arbeit in der Schule aber auch zuhause gewissenhaft und zielstrebig durchzuführen, wird ihnen das in der künftigen Arbeitswelt sehr helfen. Der Einstieg in das Berufsleben fällt ihnen leichter. Auch die Firmen haben weniger Arbeit, die Schüler in ihre Arbeitswelt einzuführen. Wenn bereits in der Schule Präsentationen mit MIRO, Power Point, Gruppenmeetings in Teams usw. abgehalten werden, sind die Schüler bereits vertraut mit der Software und haben es leichter im Berufsleben.

## **Keine Einsparungen in der Bildung!**

**Antragsteller/Antragstellerin: Tom Daubmann**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Das MBWFK

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Bildungssystem deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, als es aktuell der Fall ist. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Kosten aller Lernmittel von dem Land finanzieren zu lassen. Digitale Unterrichtsmaterialien sind als Teil dessen zu betrachten. Sollten dies nicht möglich sein, müssen Erhebungen durchgeführt werden, um zu erfahren, wie viel Geld Eltern für Lernmittel ausgeben. Das für Bildung zuständige Ministerium muss unnötige Kosten reduziert werden.

### **Begründung:**

Schule ist ungerecht. Schüler haben unterschiedliche Chancen abhängig von sehr vielen Faktoren. Das muss dringend verändert werden. Die Lernmittelfreiheit ist lediglich ein Ansatzpunkt, allerdings der gravierendste.

## **Umgang mit dem IQB-Bildungstrend**

**Antragsteller/Antragstellerin: Tom Daubmann**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung Das MBWFK, Die Kultusministerkonferenz

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, sich für umfassende Reformen des Deutschunterrichts in der Grund- und weiterführenden Schule in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der betroffenen Parteien einzusetzen. Zudem wird das für Bildung zuständige Ministerium sowie die Kultusministerkonferenz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, für die einzelnen Fächer angemessene Erleichterungen für die Abschlussprüfungen aller Schüler festzulegen. Diese sollen dafür dienen, Schüler, welche von den, im IQB-Bildungstrend analysierten, Nachteilen betroffen sind zwischenzeitlich ein vergleichbares Abi zu garantieren. Langfristig sollen aber auch diese nicht bestehen, und abgeschafft werden, sobald sie dafür nicht mehr nötig sind. Zuletzt sollen die Schüler, welche die größten Schwierigkeiten haben weiterhin über Nachhilfeprogramme Unterstützung erhalten. Der Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Ministerium hierzu verpflichtend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um dies umzusetzen.

### **Begründung:**

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends sind meiner Meinung nach erschreckend und sollten als Weckruf dienen. Dieser Antrag beschreibt, die zwei wichtigsten Maßnahmen, um kurz- wie langfristig vergleichbare Abschlüsse zu garantieren, ohne dessen Qualität langfristig in Frage zu stellen. Diese Maßnahmen stimmen allesamt mit Forderungen der LSV Gym und teilweise mit welchen der LSV GemS überein.

## **Anpassung des Bildungssystems mit Rückblick auf die Corona Jahre und Lehrermangel**

**Antragsteller/Antragstellerin: Aliosman Cakirer**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Abschlussprüfungen, die zentral erstellt werden an die Schüler mit Rückblick auf die Coronajahre und Mangel an Lehrkräften angepasst werden.

### **Begründung:**

Durch die Corona Jahre sind sehr viele Wissenslücken entstanden. Es wurden Explizit Themengebiete in Abschlussprüfungen der unter und Mittelstufe ausgelassen, die jetzt bei den Schülern Fehlen, die weiter zur Schule gehen, um einen höheren Abschluss zu erreichen. Hinzu kommen noch, dass wir ein Mangel an Lehrkräften haben, weshalb viel Unterricht ausfallen muss. Somit entstehen noch mehr Wissenslücken. Wie sollen die Schüler das alles bloß nachholen? Deshalb fordere ich eine allgemeinte Anpassung der Abschlussprüfungen oder Vorteile für die Schüler wie zum Beispiel Auslass von Abschlussprüfungen, damit man sich auf die wichtigsten Fächer konzentrieren kann, die Jahresstufe wiederholen dürfen, ohne dass es gezählt wird oder die Kriterien für die Zulassung für das Abitur zu vereinfachen.

**Keine Hausaufgaben in der Oberstufe**

**Antragsteller/Antragstellerin: Greta Langschwager**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hausaufgaben in der Oberstufe abgeschafft werden.

**Begründung:**

Hausaufgaben in der Oberstufe sind nicht zielführend und sollten daher nicht mehr verpflichtend sein. Dies hat die Folge, dass ihr Erledigen bzw. Nicht-Erledigen keine Bewertungsgrundlage bietet. Lehrer dürfen allerdings weiter Hausaufgaben als freiwillige Anregung den Schülern anbieten; dies bedeutet aber nicht, dass Kerninhalte als „freiwillige“ Hausaufgabe abgegeben werden dürfen.

## **Selbstevaluationsportal für Befragungen zum Unterricht in ganz Schleswig-Holstein verpflichtend einführen**

**Antragsteller/Antragstellerin: Kevin Fink**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, sich für ein Selbstevaluationsportal für ein verpflichtendes Feedback der Schüler\*innen an die Lehrer\*innen einheitlich für alle Schulen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Die Fragen für das Feedback sollen sich an den neusten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen der Wissenschaft orientieren. Die Feedbackbögen sollen anonym sein.

### **Begründung:**

Für einen beidseitig gewinnbringenden Unterricht ist das Feedback der Schüler\*innen an die Lehrer\*innen mehr als notwendig. Verpflichtendes Unterrichtsfeedback über ein Online-Portal kann hier eine gute Lösung sein. Nicht nur können die Ergebnisse aufschlussreich gut grafisch ausgewertet werden, auch kann das Feedback anonym und papiersparend abgegeben werden, wovon insgesamt beide Seiten profitieren und der Unterricht besser gestaltet werden kann. Dadurch, dass die Fragebögen auf dem Portal von den Ministerien zur Verfügung gestellt werden, richten sich die Fragen des Feedbacks auch an den neusten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen der Wissenschaft.

**Antrag zur Einführung eines Einheitlichen Notensystems auf Schulen in Schleswig-Holstein ab der 8. Klasse**

**Antragsteller:** Lilli Marie Rachenpöhler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

"Jugend im Landtag" möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten sich für ein einheitliches Notensystem für Schulen ab der 8. Klasse einzusetzen, um Transparenz und Fairness in der Schülerbewertung zu fördern.

**Begründung:**

Die Einführung eines einheitlichen Notensystems in Schleswig-Holstein ab der 8. Klasse ist von grundlegender Bedeutung, um die Transparenz und Gerechtigkeit in der Schülerbewertung sicherzustellen. Die aktuelle Vielfalt von Bewertungsmethoden führt zu Unklarheiten und erschwert den Vergleich von Schülerleistungen. Ein einheitliches System schafft Klarheit für Schüler, Eltern und Lehrer, fördert eine gerechte Bewertung und ermöglicht eine präzisere Einschätzung von Schülerleistungen. Die Zusammenarbeit mit Bildungsexperten gewährleistet, dass das System auf bewährten pädagogischen Standards basiert. Diese Initiative stärkt die Bildungstransparenz, erleichtert die Kommunikation in der Schulgemeinschaft und schafft eine verlässliche Grundlage für die individuelle Schülerentwicklung. Ein konsistentes Notensystem fördert die Bildungsgleichheit und verbessert die Vorbereitung der Schüler auf ihre akademische und berufliche Zukunft.

## **Keine Benotung von Sport und Kunst in den Klassenstufen 5-10**

**Antragsteller/Antragstellerin: Niklas Hoffmann**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schüler\*innen der Klassen 5 bis 10 in den Fächern Kunst und Sport nicht weiterhin bewertet werden.

### **Begründung:**

Im Bereich der Kunst passt das altbewährte Zitat "Kunst liegt im Auge des Betrachters", welches eine wichtige Erkenntnis mit sich bringt: die Unmöglichkeit für Lehrkräfte, die Werke der Schüler\*innen neutral zu bewerten. Die individuelle Perspektive auf Kunst lässt sich nicht in standardisierten Bewertungskriterien einfangen. Vielmehr sollte die Kreativität der Schülerschaft durch die Freiheit des gestalterischen Ausdrucks in unterschiedlichen Stilen und Formen gesteigert werden. Ein Gegenargument, welches auf das Erlernen von Techniken abzielt, verliert in diesem Kontext an Relevanz, da eben genau dieses Erlernen von Techniken in den Klassen 5 bis 10 kaum Platz in der Praxis findet.

Darüber hinaus würde die Einführung einer nicht-bewerteten Option in Kunst während der pubertären Phase einen positiven Effekt auf den Stresslevel der Schüler\*innen haben, da der Druck durch Noten in diesem Fach wegfallen würde.

Im Sportbereich offenbart sich ein Problem des bestehenden Systems, dass insbesondere übergewichtige Kinder benachteiligt und diskriminiert werden. Das gegenwärtige Modell berücksichtigt nicht die ggf. körperlichen Einschränkungen, denen diese Kinder unterliegen. Dies führt nicht nur zu einer objektiven Benachteiligung, sondern auch zu einer persönlichen Belastung bzw. Demütigung auf psychischer Basis, da bestimmte sportliche Anforderungen schlicht unerreichbar sind. Eine alternative Herangehensweise, die die Vielfalt von körperlichen Fähigkeiten anerkennt und Schüler\*innen somit nicht in ein Bewertungsraster passen müssen, könnte hier zu einer inklusiveren und respektvolleren Sportererfahrung führen. Dies würde auch den Aspekt der Mental-Health in Schule fördern.

## Leitfaden für Diskriminierung an Schulen

**Antragsteller/Antragstellerin: Caitlin Wu Hasenkamp und Lia Tabacharniuk**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, als Resolution an das Bildungsministerium dem Vorschlag zu folgen, die Schulräte aufzufordern, den Vorschlag landesweit umzusetzen, den Vorschlag in allen Schulkonferenzen beschließen zu lassen, dass alle Lehrkräfte über den angehängten Leitfaden informiert sind und nach diesem handeln, in jeglichen Fällen von Diskriminierung, Mobbing etc. Jede Schule ist dazu verpflichtet, diesen am Anfang des Schuljahres, auf pädagogischen Konferenzen, als ersten Tagesordnungspunkt, den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\*innen, sowie ggf. den Schüler\*innenvertreter\*innen und Elternvertreter\*innen, vorzustellen.

### **Begründung:**

Aufgrund der immer noch währenden Situation von Diskriminierung an Schulen, ist es essenziell notwendig, dass allen Lehrkräften ein Konzept vorgestellt wird, nach dem sie sich, in jenen Fällen, richten müssen.

„Nach Daten der OECD, die im Rahmen der PISA-Studie 2018 erhoben wurden, sind in Deutschland 6 % aller 15-jährigen Schülerinnen und Schüler sehr häufigem Mobbing ausgesetzt. 23 % werden mindestens mehrmals im Monat durch Mitschülerinnen und Mitschüler gemobbt.“<sup>1</sup>

Für die betroffenen Schüler\*innen ist es bedeutend, dass alle Lehrkräfte mit den vorliegenden Richtlinien vertraut sind, nach denen sie zu handeln haben, wenn Betroffene bei ihnen Hilfe suchen oder sie jene Situationen zur Kenntnis nehmen.

Aktuell zeigt sich vermehrt, dass Lehrkräfte nicht ausreichend darüber informiert sind, wie sie mit Fällen von Mobbing oder Ausgrenzung umzugehen haben. Deshalb ist es wichtig, dass diese sich nach dem Leitfaden richten, um Schüler\*innen in optimierter Form unterstützen zu können, da die Lehrkräfte eine wichtige Anlaufstelle für sie darstellen.

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/themen/132/mobbing/#topicOverview>

## **Anlage 1**

### **Leitfaden für Diskriminierung an Schulen**

Wie in Fällen von Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung von Schüler\*innen **verpflichtend** zu handeln ist.

**Wichtig** ist, dass Sie in Fällen von Problemen, bei denen Sie nicht weiterwissen oder mit denen Sie sich unwohl fühlen, eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzuziehen!

Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Schüler\*innen Sie **aktiv um Hilfe bitten** oder **Sie in jene Situationen einweißen**:

1. Hören Sie der betroffenen Person genau zu und nehmen Sie die Probleme ernst.
2. Sprechen Sie der Person gut zu und lassen Sie sie wissen, dass sie keine Schuld betrifft.
3. Machen Sie die Person auf Hilfsangebote aufmerksam.
4. Besprechen Sie mit der Person, wen Sie eventuell einweisen wollen (Erziehungsberechtigte, (Sozial-)Pädagog\*innen, etc.) und was mögliche Lösungsansätze wären.  
Sprechen Sie nicht unaufgefordert mit dem\*der Täter\*in, da dies die Situation möglicherweise verschlimmert
5. Stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen (Opfer und Täter\*in) im schulischen Rahmen nicht miteinander konfrontiert werden, bis die Problemlage aufgelöst wurde.
6. Suchen Sie, wenn es mit dem Opfer abgesprochen wurde, das Gespräch mit dem\*der Täter\*in und versuchen Sie die Problemlage aufzulösen. Ziehen Sie, je nach Vereinbarung, das Opfer hinzu.
7. Übergeben Sie im Zweifel an die bei „4.“ vereinbarten Personen.

**Wichtig:** Es muss in allen Fällen eine Handlung erfolgen (von Ihnen oder von Anderen)!

Nach folgendem Muster sollen Sie handeln, wenn Sie **eine Situation beobachten**, in der ein\*e Schüler\*in gemobbt, diskriminiert und/oder benachteiligt wird:

1. Interpretieren Sie nicht in die Situation hinein, da Sie die Hintergründe nicht kennen.
2. Sprechen Sie das vermeintliche Opfer vorsichtig auf Ihren Verdacht an.
3. Wenn sich Ihre Vermutungen bestätigen sollten und das Opfer damit einverstanden ist, handeln Sie nach dem obigen Muster.

**Wichtig:** Sprechen Sie das vermeintliche Opfer in jedem Fall an und behalten Sie Ihren Verdacht nicht für sich!

**Ziehen Sie eine (sozial-)pädagogische Fachkraft hinzu, wenn das Opfer keine Hilfe annimmt, Sie sich Ihrem Verdacht jedoch sicher sind oder dieser bereits bestätigt wurde!**

## **Nachteilsausgleich für Schüler mit Rechenschwäche**

**Antragsteller/Antragstellerin: Tristan Schlabritz**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in schleswig-holsteinischen Schulen ein Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwäche eingeführt wird. Im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) gibt es für Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche keinen Nachteilsausgleich. Ihre Beeinträchtigung darf weder in der Notenvergabe, noch in der Zeit die sie in einer Arbeit oder Klausur brauchen berücksichtigt werden. Dies ist jedoch unabdingbar, um bei schulischen Leistungsnachweisen für Gerechtigkeit zu sorgen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Behandlung aktueller Themen in allgemeinbildenden Schulen**

**Antragsteller/Antragstellerin: Johanna Lenz**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Schulunterrichts (14- tägig in 2h) aktuelle Themen behandelt werden.

**Begründung:**

Dies ist erforderlich, um durch Lehrpersonal und in einer sachlichen Lage Themen altersgerecht besprechen zu können, um mehr über das Thema zu erfahren, mehrere Perspektiven auf ein Thema zu verstehen, Falschinformationen vorzubeugen und die Behandlung der Themen nicht abhängig von dem jeweiligen Lehrpersonal zu machen.

**Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Geschehnissen in weiterführenden Schulen**

**Antragsteller/Antragstellerin: Luisa Ackermann**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein, sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehnissen, wie beispielsweise dem Nahostkonflikt, flächendeckend geeignete Informationsmöglichkeiten in weiterführenden Schulen angeboten werden.

**Begründung:**

Schülerinnen und Schüler verbringen mindestens fünf Stunden täglich in der Schule und somit ist diese der Ort, an dem der meiste Austausch darüber geschieht, was in unserer Welt passiert. Es ist daher notwendig, dass diese Diskussionen ausreichend unterstützt werden. Lehrkräften bleibt neben ihren Aufgaben oft nicht genügend Zeit, sich selbst so mit den Geschehnissen auseinanderzusetzen, dass sie für Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit des Austausches bieten können. Auch zuhause haben nicht jede Schülerin und jeder Schüler die Chance, ihre Gedanken zu aktuellen Konflikten in der Welt zu äußern. Besonders für junge Menschen sind der Austausch und die Diskussion jedoch wichtig, da sie sich in einer Lebensphase befinden, in welcher sie lernen, wie Wirtschaft und Politik funktionieren und für sich selbst entscheiden, welche Werte und Ansichten sie vertreten möchten. Wenn die Schülerinnen und Schüler sich gehört fühlen und genügend Informationen zur Verfügung gestellt bekommen, verstehen sie, dass ihre Meinung und ihr Engagement wertvoll sind. Es ist also nötig, in den Schulen Informationsmöglichkeiten in Form von Vorträgen, Diskussionsrunden oder ausgelegtem Material, welches allen zur Verfügung steht, zu veranstalten bzw. anzubieten. So wird das Demokratieverständnis von jungen Menschen gefördert und alle haben eine Chance, sich eine Meinung auf Basis fundierter Recherche zu bilden.

**Antragstitel/Betreff: Vermittlung von mehr Lebensgrundlagen in Schule**

**Antragsteller/Antragstellerin:** Sally Schrader

**Adressat:** Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass mehr Elemente für die Vorbereitung auf das spätere Leben in die Lehrpläne für alle Schulformen für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Sinnvolle Inhalte sollen bei einer aussagekräftigen Zahl von jungen Erwachsenen nachgefragt werden und demnach in passende Fächer eingebunden werden.

**Begründung:**

Junge Menschen stehen nach Ende ihrer Schullaufzeit vor neuen Herausforderungen. Viele theoretische Inhalte werden in der Schule vermittelt, jedoch fehlt es häufig an den Grundlagen für das Leben generell und in Deutschland.

Durch die vielen Möglichkeiten die wir in diesem Land haben, haben wir auch sehr viele Informationen und einige bürokratische Hürden.

Die zukünftigen Erwachsenen früh genug auf dies vorzubereiten sollte unser aller Anliegen sein.

Seien es Fragen, wie „Was ist GEZ und wie melde ich mich da an/ab?“, „Wo und wann muss ich mich ummelden?“, „Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung für Wohnung, Ausbildung oder Studium vom Staat und was habe ich für Möglichkeiten?“, „Wie schließe ich einen Vertrag ab und was muss ich beachten?“, „Wie vergleiche ich Versicherungen, welche benötige ich wofür?“ oder aber auch ganz grundlegende Inhalte, wie „Wie ernähre ich mich ausgewogen?“ oder „Welche Ärzte sollte ich regelmäßig aufsuchen?“.

Es wäre wünschenswert dass alle Kinder diese Informationen bereits aus dem Elternhaus mitbekommen, jedoch kann dies nicht garantiert werden und eventuell haben auch nicht alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten ausreichend Wissen oder Kapazität dies allen Kindern weiterzugeben.

Im Rahmen der Schulbildung hat der Staat einmalig die Möglichkeit alle Menschen zu erreichen. Dieser Rahmen sollte genutzt werden um die Kinder und Jugendlichen optimal auf das weitere Leben vorzubereiten und diese Inhalte hier altersgerecht bereits zu vermitteln.

## **Lebensvorbereitende Schulfächer**

**Antragsteller/Antragstellerin: Max Lüdtkke**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass lebensvorbereitende Schulfächer, in den Schularten der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ab der Klassenstufe 6 ermöglicht werden.

### **Begründung:**

Gerade in der heutigen Zeit fragen sich viele Jugendliche nach der Schule, wie soll ich mich bewerben, eine Steuererklärung machen oder was für Versicherungen benötige ich in meinen Leben?

Und nicht wozu brauche ich jetzt Sinus?

Sollte sowas nicht eine Schule vermitteln, den Alltag des Lebens?

In den meisten Fällen wissen selbst die eigenen Eltern nicht weiter um Ihren Kindern zu helfen oder mit Rat und Tat beiseite zu stehen.

Selbst einige Lehrer können nicht weiterhelfen, deshalb sind externe Berater und Experten in diesem Bereich sinnvoll, um den Schüler\*innen alles notwendige zu vermitteln.

Mit dem möglichen Fach „Lebensvorbereitung“ was man unterteilen kann in Unterpunkte (wie Steuern, Anträge, Anmeldungen/Abmeldungen oder Fördermittel), bringen wir den Jugendlichen genau das bei um Ihnen auf den nächsten Schritten in Ihrem Leben nach der Schule auf das bestmögliche vorzubereiten und erleichtern Ihnen den Weg ins Leben.

## **Verbraucherbildung sinnvoll gestalten**

**Antragsteller/Antragstellerin: Tom Daubmann**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die für Bildung und Verbraucherbildung zuständigen Ministerien sollen aufgefordert werden, die Implementierung von Verbraucherbildung in den Schulunterricht vorantreiben. Dazu gehören diverse Themen zwei Beispiele dafür sind Ernährungslehre und Finanzwesen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass dieser Unterricht nicht als Lobbyarbeit zum Beispiel für die Landwirtschaft oder für dessen Image-Verbesserung verwendet wird. Dies soll in Zusammenarbeit mit allen an Schule beteiligten stattfinden. Der Landtag soll die Ministerien dazu verpflichten und intensiv überwachen.

### **Begründung:**

Verbraucherbildung ist ein Thema, welches regelmäßig thematisiert wird und dessen Integration in den Unterricht immer öfter von Schülern gefordert wird. Das muss dringend angegangen werden. Die aktuellen Ansätze der Ministerien sind bei weitem nicht ausreichend. Diese betrachte ich eher als Lobbyarbeit für die Landwirtschaft. Damit decken Sie auch nicht das breite Spektrum der Verbraucherbildung ab.

## **Medienpädagogik an Schulen**

**Antragsteller/Antragstellerin: Björn-Erik Koloska**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und das Bildungsministerium des Landes Schleswig-

Holstein werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der einjährige

„Medienkompetenz“-Unterricht an weiterführenden Schulen verpflichtend wird und die für die

Lehrkräfte hierzu notwendigen Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden

sie dazu aufgefordert, weitere medienpädagogische Maßnahmen für Grundschulen und

weiterführende Schulen zu prüfen und ggf. zu fördern.

### **Begründung:**

Die Gefahren im Internet werden speziell für Kinder und Jugendliche immer größer. Seien es Fehlinformationen, Mobbing oder der fahrlässige Umgang mit den eigenen Daten, die Liste wird immer länger. Um diesem Problem möglichst früh entgegenzuwirken, sollten bereits in der Schule Maßnahmen getroffen werden, um die Kinder und Jugendlichen auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Dies würde helfen den Kindern und Jugendlichen bereits in jungen Jahren einen möglichst sicheren Umgang mit dem Internet und Social Media zu ermöglichen und zumindest viele Gefahren zu entschärfen.

## **Finanzielle Bildung in den Unterricht aufnehmen-Zukunft schaffen!**

**Antragsteller: Jasper Pfennig**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich für finanzielle Bildung als Gegenstand des schulischen Unterrichts einzusetzen.

### **Begründung:**

In Zeiten ungewisser Renten rückt die private Altersvorsorge zunehmend in den Vordergrund. Leider haben viele Menschen unzureichendes finanzielles Wissen und neigen so zu fehlerhaften Entscheidungen, die in die Altersarmut führen können.

Langfristige und nachhaltige finanzielle Bildung muss bereits an Schulen beginnen und Informationen über das Finanzsystem, Steuern, private Altersvorsorge, das Rentensystem oder über das Investieren in den Aktienmarkt vermitteln. Neben interessanten Informationen können so auch praktische Fähigkeiten gelehrt werden.

Da dieses Thema direkt alle Schülerinnen und Schüler betrifft, kann hier zudem das Interesse am Unterricht gesteigert werden.

## **Einführung von Haushaltslehre als verpflichtendes Unterrichtsfach**

**Antragsteller/Antragstellerin: Leonard Werner**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass „Hauswirtschaftslehre“ als Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen ab der 8. Klasse eingeführt wird. Dieses Unterrichtsfach sollte mindestens 1-mal pro Woche für eine Stunde stattfinden und verpflichtend für alle Schüler und Schülerinnen besagter Klassenstufen sein.

### **Begründung:**

Aufgrund der immer größer werdenden Diskussionen um die Geschlechtergerechtigkeit ist es meiner Meinung nach wichtig, auch im Haushalt eine Gleichverteilung der Arbeit zwischen Mann und Frau herzustellen. Heutzutage werden noch immer Witze darübergemacht, dass Frauen nur in den Haushalt gehören, bzw. nichts Anderes können, als sich um Wäsche, Abwasch etc. zu kümmern. Der Haushaltsführungsunterricht sollte dazu da sein, um mit diesen Vorurteilen aufzuräumen und auch den Jungen Tätigkeiten im Haushalt beizubringen, die aktuell noch überwiegend Frauen übernehmen. Im Gegenzug kann der Unterricht auch den Mädchen Themen näher bringen, die vorzugsweise männlich geprägt sind (Handwerkliches).

Das Land Schleswig-Holstein könnte hier ein Vorbild sein und mit gutem Beispiel vorangehen, in dem wir den „Gender-Gap“ verringern und versuchen, die ungleich verteilten unbezahlten Haushaltstätigkeiten gerechter aufteilen.

## Erinnerungskultur in Schulen

**Antragsteller/Antragstellerin: Simon Maas**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass jeder Schülerin und jedem Schüler ein freiwilliger Schulkurs mit dem Themenschwerpunkt Erinnerungskultur in Bezug auf den Holocaust und den Nationalsozialismus, angeboten wird und die hierfür notwendigen Fördergelder bereitgestellt werden.

### **Begründung:**

Oft ist im Geschichtsunterricht keine Zeit, um zum Beispiel den Nationalsozialismus im Detail zu besprechen, weswegen Einzelschicksale und Projekte wie Stolpersteine putzen oder der Besuch einer Gedenkstätte oft vernachlässigt werden. Gerade das praktische Tun wie zum Beispiel das Putzen von Stolpersteinen oder die Erfahrungen, die ein Besuch in einem Konzentrationslager hinterlassen, veranschaulichen die Zahlen aus dem Geschichtsunterricht. Auch ein wesentlicher Faktor hierbei spielt der immer wiederkehrende Antisemitismus, um den entgegenzuwirken wäre eine Konfrontation mit dem Leid von Jüdinnen und Juden in Deutschland ein wirksames Mittel. Zudem fällt auf, dass viele Schülerinnen und Schüler sich gerade für den Nationalsozialismus wieder stärker interessieren, es aber leider in der Schule nicht die Kapazitäten gibt, um dem gerecht zu werden. Genau so fällt auf, dass nach ihrem Schulabschluss sich die meisten Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht mehr mit dem Holocaust beschäftigen, da oft Zeit und Gelegenheit fehlt. Ein zusätzlicher freiwilliger Schulkurs im Bereich Erinnerungskultur kann dabei helfen, Menschen das Thema näherzubringen und Wissenslücken zu schließen. In Bezug auf den Holocaust ist der Besuch einer NS-Gedenkstätte während der Schulzeit zudem notwendig, um die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, eventuelle Bildungslücken zu vermeiden und das „Nie wieder“ nicht in Vergessenheit zu bringen.

## **Verpflichtende Schulgärten**

**Antragsteller/Antragstellerin: Johanna Lenz**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig- Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an allen Schulen Schulgärten verpflichtend eingeführt werden.

### **Begründung:**

Durch die Verpflichtung von Schulgärten lernen Kinder mit der Natur umzugehen und sie zu schätzen und lernen die Pflanzen- und Tierwelt besser kennen. Dies trägt zu mehr Umweltschutz und mehr Verantwortung der Kinder für ihre Umwelt bei, da sie den Garten im Rahmen des Unterrichts pflegen und so mehr mit der Natur verbunden zu sein.

## **Umgang mit legalen Drogen in der Schule demokratisieren und Schulautonomie stärken**

**Antragsteller/Antragstellerin: Jona Janowit**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das strikte Alkohol- und Rauchverbot an Schulen aufgehoben wird, und die Verantwortung hierfür in die Hand der einzelnen Schulen zu geben. Gemäß §4 Abs. 11 des SchulG ist das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen strikt untersagt. Das Ziel dieses Verbots besteht darin, eine alkohol- und suchtmittelfreie Lebensweise durch Vorbildfunktion zu fördern. Dieses Verbot gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer.

Daher kann es weder Raucherecken auf dem Schulgelände geben, noch ist auf schulischen Veranstaltungen, wie Abiturentlassungen und Schulbällen, das Rauchen oder der Konsum von Alkohol erlaubt. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur über einen hochbürokratischen Prozess durch das Ministerium und den Schulträger möglich. Lehrerinnen und Lehrer, die dieses generelle Verbot nicht konsequent durchsetzen, können sich strafbar machen.

Die derzeitige Situation führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig das Schulgelände verlassen, um vor dem Schuleingang zu rauchen. Dies muss ein Ende haben. Es ist an der Zeit, dass Schulen in ihrer Autonomie, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern, über die Regelungen in Bezug auf Rauchen und Alkoholkonsum entscheiden können. Dadurch würde die Regelung über den Umgang mit Alkohol und Rauchen in die demokratisch legitimierte Hand der Schulkonferenz gelegt werden. So würden alle an Schule beteiligte Personen involviert, der bürokratische Umweg durch Schulträger und das Ministerium umgangen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Schulen

**Antragsteller/Antragstellerin: Mia Marten**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für verpflichtende, regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse in den Schulunterricht einzusetzen.

**Begründung:**

Erste Hilfe leisten zu können und zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, ist eine wichtige Alltagskompetenz. Durch die Einübung konkreter Maßnahmen in Notfällen können gerade im Bereich der Ersten Hilfe auch Fähigkeiten, wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl erworben und sukzessive gefestigt werden. Damit leistet die Auseinandersetzung mit Themen der Ersten Hilfe neben ihrem primären Ziel der Hilfe in Notfällen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung der Schüler\*innen. Aus der flächendeckenden Verbreitung von Erste-Hilfe-Kompetenz ergibt sich eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Die Wahrscheinlichkeit, im Notfall ausreichend schnell Erste-Hilfe-Leistungen zu erhalten, wächst entscheidend. Laut einer Rechnung der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin) würden pro Jahr 10.000 Menschen mehr eine Herzattacke überleben, wenn mehr Deutsche reanimieren könnten und würden. In unserem Nachbarland Dänemark wo ein Wiederbelebungunterricht bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben wurde und umgesetzt ist, hat sich die Laienreanimationsquote von 20% im Jahr 2000 auf mehr als 60% im Jahr 2020 gesteigert, wodurch sich die Überlebenschance für entsprechend betroffener und hilfsbedürftiger Personen verdreifacht hat.

## **Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schulen**

**Antragsteller/Antragstellerin: Michelle Frank**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Schulen die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler durch einen Hilfe Kurs zu erweitern. Dieser soll an einem Tag im Halbjahr durchgeführt werden.

### **Begründung:**

Ein halbjährlich durchgeführter verpflichtender Erste-Hilfe Kurs soll SchülerInnen dabei helfen, zu wissen, wie in Notsituationen zu reagieren ist. Oftmals sind SchülerInnen in Notfallsituationen überfordert und wissen nicht, wie sie sich in bestimmten Notfällen oder bei einfachen Unfällen / Verletzungen verhalten sollen.

Inhalte des Kurses sollen sein:

- Richtiger Umgang mit Not- und Unfallpatienten
- Richtige und sinnvolle Nutzung von Notfallrufnummern (wichtig, da Feuerwehren und Sanitäter aktuell überfordert sind mit Bagatelleinsätzen)
- Erste Hilfe Übungen
- Infos zu Notfall- und Unfallarten

Die halbjährliche Wiederholung soll dafür sorgen, dass das erlernte Wissen nicht vergessen wird. Der Kurs sollte von erfahrenen Ersthelfern geführt werden und mit Übungen vor Ort stattfinden, da reale Übungen besser im Kopf bleiben als theoretische Vorlesungen. Zu prüfen ist, ob dieser Kurs nur für Oberstufenschüler oder bereits für Unter- und Mittelstufenschüler angeboten werden kann.

## **Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schüler an allen Weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein**

**Antragsteller/Antragstellerin: Paul Wollesen**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass jeder Schüler und jede Schülerin während der Schulausbildung an weiterführenden Schulen mindestens einmal an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnimmt. Damit diese Erste-Hilfe Schulung keine zusätzliche Belastung für Schülerinnen und Schüler darstellt, sollen die Kurse während der Schulzeit stattfinden. Als mögliche Ausbilder sollte an Kooperationen zwischen Schulen und Hilfsorganisationen, (wie z. B.: Das Deutsche Rote Kreuz) gearbeitet werden. Die Kosten dafür trägt das Bundesland Schleswig-Holstein.

### **Begründung:**

Erste-Hilfe in Notfällen leisten zu können, sollte selbstverständlich sein. Sei es „nur“ den Notruf korrekt abzusetzen, über das Anlegen eines Druckverbandes bis hin zur Laienreanimation, sollte jeder Schulabgänger diese Lebensrettenden Basis Maßnahmen kennen und anwenden können. Notfälle können jederzeit und überall passieren, in vielen Fällen spielt Zeit ein großen Faktor, wie der weitere Heilungsverlauf des erkrankten aussieht. Jeder Schüler, der aus der Schule in das Arbeitsleben oder sonst wo hin entlassen wird, sollte im Notfall in der Lage zu sein, helfen zu können, und die Zeit, des Therapiefreien Intervalls bis der Rettungsdienst eintrifft, überbrücken können.

**Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler zwischen der 8. und 9. Klasse**

**Antragsteller/Antragstellerin: Johann Schmidt**

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler zwischen der 8. und 9. Klasse einzusetzen.

**Begründung:**

Die Verpflichtung zu Erste-Hilfe-Kursen zwischen der 8. und 9. Klasse ist von essentieller Bedeutung. Frühzeitige Schulungen ermöglichen es Jugendlichen, lebensrettende Fähigkeiten zu erlernen und bei Unfällen oder medizinischen Notfällen wirksam Erste Hilfe zu leisten. Diese Initiative trägt dazu bei, die Sicherheit im Schulalltag und darüber hinaus zu erhöhen, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre Sensibilität für Notfallsituationen zu fördern.